

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-063

öffentlich

Grundstücksbereinigungen zwischen der Wohnungsgesellschaft und der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.04.2021	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde legitimiert die Verwaltung zur Vornahme von Flächenbereinigungen bzw. Vermögenszuordnung zwischen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH und der Stadt Finsterwalde bzgl. der Innenbereiche der Wohnquartiere der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß der beigefügten Anlage.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

In einigen Teilen der Innenbereiche der Wohnquartiere der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde, hier Finsterwalde Süd, wurden im Zuge der Grundstücksaufteilung und Zuordnung zu den Gebäudeeigentümern einige Flächen nicht berücksichtigt und sind bis heute Wirtschaftseinheiten der Stadt Finsterwalde.

Es handelt sich hierbei um diverse Grundstücke in der Brandenburger Straße, Hessenstraße, Westfalenstraße. Bei den Grundstücken geht es hauptsächlich auch darum, dass die Wegerechte/Feuerwehrezufahrten gesichert sind.

Durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH wurde ein Erwerb der Flächen zum Preis von 0,15 EUR/m² angeboten, anlog der Vereinbarung aus dem Jahr 2013.

Die Buchwerte der jetzt zu übertragenden Flächen liegen hier zwischen 0,15 EUR/m² und 11,01 EUR/m². Die Differenz ergibt sich aus der Beachtung der Bewertungsrichtlinie als auch der NHK 2000 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie aus diversen Ankäufen nebst Gebühren. Daher wurde das Angebot der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH in Höhe von 0,15 EUR/m² abgelehnt und es wurde sich auf durchschnittlich 2,59 EUR/m² geeinigt.

Demnach würde sich ein außerordentlicher Aufwand für die Stadt Finsterwalde in Höhe von ca. 21.997,69 EUR ergeben. Jedoch müssten die Flächen dann nicht mehr von der Stadt Finsterwalde bewirtschaftet werden.

Die Stadt Finsterwalde würde für diese Vereinbarung eine Entschädigung in Höhe von 21.601,95 € von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH bekommen.

Anlage

Grundstücksliste Vermögenszuordnung